

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über den Gesamtbetrag  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das Jahr 2018**

vom 11. Januar 2019

Az.: 2-2221.2-04/40

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2018 auf

1.030.579.004,17 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

1.010.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung  
des Rechnungsjahres 2017

5,64 EUR

Am 10.03.2019 werden somit ausgezahlt:

20.579.009,81 EUR.